

*Stephan Christoph von Harpprecht berichtet Anton Florian von Liechtenstein über die Vereidigung der liechtensteinischen Beamten, wegen der Versendung von Heilwasser aus Bad Pfäfers nach Wien, dem Zoll in Vaduz und dem fürstlichen Haus in Feldkirch. Konz. Vaduz, 1718 September 18, AT-HAL, H 2618, unfol.*

[1] [linke Spalte]

Sexta Relatio.<sup>1</sup>

Vom Harpprecht.<sup>2</sup>

Wegen beaydigung deren liechtensteinischen beambten und seiner beurlaubung daselbst und bekommen präsent a 150 fl.<sup>3</sup> Dann ratione<sup>4</sup> herabschikung des Pfefferwassers<sup>5</sup>, wie auch gethanen anbringen, von denen churisch- und feldkircher deputirten in puncto eines capitals auf der vaduzer zoll und respective forderenden steuer auf dem fürstlichen haus in Feldkirch<sup>6</sup>.

[rechte Spalte]

Durchleuchtigster hertzog, gnädigster fürst und herr.<sup>7</sup>

Nachdeme mein letzteres vom 16. huius<sup>8</sup> beschlossen und fortgeschicket, so habe euer durchlaucht gnädigstes rescript vom 31. Augusti mitt underthänigster reverenz erhallten und hoffe, daß nunmehr meine vom 26. Augusti und Septembris erstattete relationes zurecht gekommen seyn werden. Gleichwie nun alles mir gnädigst anbefohlene, bis dahero auff das schleunigste zu end zu bringen getrachtet, und endlich auch gestern mitt allen an die underthanen, beambtte und bediente gestellten nöhtigen befehlen und instructionen förtig worden. Der Leopold auch gestern abend aus dem Pfefferbaad, dahin ihne zu abhohlung des Pfefferwassers versendet, wider revertiret<sup>9</sup>. Also habe nach nunmehr allhier geendigtem negotio<sup>10</sup> den landvogtt, verwalltter und landschreyber in præsentia der landammanner und gerichtt öffentlich beeydiget, mich von ihnen beurlaubet, und sie samentlich weegen ihres bisherigen guten comportements auff euer durchlaucht anhoffende gnädigste ratification<sup>11</sup> bey dem mittagessen behallten. Da sie nach geendigter mahlzeit durch ihren bishero gebrauchten oratoren<sup>12</sup>, einen alltten landammann, Basilius Hoppen<sup>13</sup>, welcher in seiner jugend bis auff die casus studirt, und ein mann von ettlich und 70 jahren, sehr penetranten geistes und vortrefflicher memorie mitt thranenden augen von mir abschied genommen, und der alltte mann in sonderheitt über das thema lux nobis orta est in tenebris<sup>14</sup> sich [2] gar feyn und

<sup>1</sup> 6. Bericht.

<sup>2</sup> Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Harpprecht von Harpprechtstein Stephan Christian*. In: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT (Red.) ... [et al.], *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Zürich 2013, S. 334–335.

<sup>3</sup> Fl.: Gulden (Florin).

<sup>4</sup> wegen.

<sup>5</sup> Heilwasser aus Bad Pfäfers in der Taminaschlucht bei Bad Ragaz (CH).

<sup>6</sup> In der Schlossergasse 8 in Feldkirch befindet sich das Palais Liechtenstein. Vorher stand an dieser Stelle das kaiserliche oberösterreichische Hubhaus. Nachdem dieses bei einem Stadtbrand 1697 abbrannte, kaufte Fürst Johann Adam Andreas I. von Liechtenstein im Jahr 1700 diese Brandstätte zusammen mit der angrenzenden kleinen Anna'schen Brandstatt und ließ auf beiden Brandstätten ein Amisshaus errichten, welches von den liechtensteinischen Landvögten im 18. Jahrhundert verwendet wurde. 1774 wurde das Gebäude verkauft. Heute befindet sich darin das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek. Vgl. Arthur HAGER, *Das ehemals fürstlich liechtensteinische Haus in Feldkirch*; in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 63, Vaduz 1964, S. 141–153; hier: S. 143–144.

<sup>7</sup> Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

<sup>8</sup> dieses Monats.

<sup>9</sup> zurückgekehrt.

<sup>10</sup> Geschäften.

<sup>11</sup> Vertragsbestätigung.

<sup>12</sup> Sprecher.

<sup>13</sup> Basil Hoop (1650–1722) war Landammann und Sprecher bei der Huldigung 1718. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Hoop, Basil*; in: BRUNHART, *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 377.

<sup>14</sup> „lux nobis orta est in tenebris“: unser Licht ist aus der Dunkelheit entstanden.

weittlauff herausgelassen. Auch sie und das land bey euer durchlaucht in gnaden zu erhaltten gebetten, aber mir ein präsent von 150 fl. <sup>a-</sup>vor meine bishero mitt ihnen gehabte mühe<sup>-a</sup> offeriret. So endlichen, si in sonderheitt angefangen zu ruffen, sie nemmen meine verwaigerung vor eine verachtung an, seye ja nur ein [...]weyn-gelltt, auff euer durchlaucht gnädigste ratification angenommen, und diese mir erzaigte höffligkeit auch all ihr übriges gutes bezeugen, <sup>b-</sup>wie hiemitt beschihet<sup>-b</sup>, underthanigst anrühren versprochen habe.

Sonsten erwartte bis morgen die flöße, worauff das Pfefferwasser ankommet, und werde sodann in Gottes nahmen meine abreyse bis zu kommenden Dienstag den Rheyn hinab über den Bodensee auff Lindau umb so mehr beschleunigen, als dato auch von denen nunmehr stark auff der herauffrayse begriffenen pferden und chaise die nachricht erhaltten. In dem übrigen aber so kan dermahlen weiter nichts melden, als daß gestern noch von dem thumbcapitul zu Chur und der statt Feldkirch einige deputirte bey mir gewesen. Davon das erstere ein auff allhiesigem zoll stehendes capital, derentwegen sie jährlich auff St. Anthonientag<sup>15</sup> 12 seelenmessen vor die graffen von Werdenberg lesen sollen, sambtt ettlich jährigen darauss verfallenen zinsen urgiret. Die andere aber auff eine conferenz wegen der aus dem hause zu Feldkirch forderenden steuern nochmahlen angetragen mitt vorgeben, daß solches haus auff burgerlichen grund und boden erbauett. Also auch burgerliche onera<sup>16</sup> zu tragen schuldig seye. Sodann haben sie auch gebetten, daß die Schellenberger dem einreyßenden Rheyn desto besser zu [ß] steuern angehalten werden möchten, damitt nicht ihnen die in und an sothaner herrschafft ligende guhter, und euer durchlaucht das territorium endlich gar hinweggerissen und auff die schweyzer seitt geleget werden möchte.

Der ersteren gesuch habe ad referendum<sup>17</sup> genommen und sie derentwegen ad supplicandum<sup>18</sup> verwisen, das feldkircher haussteuerwesen aber dem landvogtten cum voto umständlich zu berichten überlassen, ratione des rheynewührens aber denen deputatis versprochen, zu kommenden Dienstag den augenscheyn selbst einzunehmen, umb euer durchlaucht sodann von allem desto umständlicher referiren zu können. Welches sie dann auch mitt danck angenommen, und sich selbst dabey einzufinden offeriret haben. Welches dann euer durchlaucht bey anheutt auffgestoßener extraordinari gelegenheitt underthanigst berichtten, und damitt meine von Vaduz auß erstattete relationes beschließen wollen.

In tieffster devotion verharrende. De dato Vaduz, den 18. Septembris 1718.

---

<sup>a-a</sup> Ergänzung in der linken Spalte.

<sup>b-b</sup> Ergänzung in der linken Spalte.

---

<sup>15</sup> am 15. August.

<sup>16</sup> Abgaben.

<sup>17</sup> zum Bericht.

<sup>18</sup> zur Bittstellung.